



Interne Regelung

1- Zulassungsvoraussetzungen

Um einen Campingplatz betreten, sich dort niederlassen und aufhalten zu dürfen, müssen Sie vom Manager oder seinem Vertreter autorisiert werden. Es ist seine Pflicht, dafür zu sorgen, dass der Campingplatz in gutem und geordnetem Zustand gehalten wird und dass die vorliegende Geschäftsordnung eingehalten wird.

Der Aufenthalt auf dem Campingplatz setzt die Akzeptanz der Bestimmungen dieser Regeln und die Verpflichtung zu deren Einhaltung voraus.

2. - Polizeiliche Formalitäten

Jede Person, die mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz verbringen muss, muss vorher dem Leiter oder seinem Vertreter ihre Ausweispapiere vorlegen und die von der Polizei geforderten Formalitäten erledigen.

Minderjährige, die nicht von ihren Eltern begleitet werden, werden nicht zugelassen.

3. - Installation

Das Zelt oder der Wohnwagen und die dazugehörige Ausrüstung müssen am angegebenen Ort gemäß den Anweisungen des Leiters oder seines Vertreters aufgestellt werden.

4. das Empfangsbüro - geöffnet vom 1. April bis 30. September. Juli - August: 9:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 19:00 Uhr.

In der Rezeption finden Sie alle Informationen über die Dienstleistungen des Campingplatzes, Informationen über Essen und Trinken, Sporteinrichtungen, touristische Attraktionen in der Umgebung und verschiedene Adressen, die nützlich sein können. Ein Beschwerdebuch oder ein spezieller Kasten für den Empfang von Beschwerden steht den Benutzern zur Verfügung.

Beschwerden werden nur dann berücksichtigt, wenn sie unterschrieben, datiert und so präzise wie möglich sind und sich auf relativ neue Ereignisse beziehen.

5. - Tantiemen

Die Gebühren werden an der Rezeption bezahlt. Die Gebühren sind am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption ausgehängt. Die Gebühren richten sich nach der Anzahl der auf dem Campingplatz verbrachten Nächte.

Die Benutzer des Campingplatzes werden gebeten, ihre Abreise am Tag vor der Abreise bei der Rezeption anzumelden.

Camper, die vor der Öffnungszeit des Empfangsbüros abreisen wollen, müssen ihre Gebühren am Vortag bezahlen.

6. - Lärm und Stille

Die Nutzer des Campingplatzes werden dringend gebeten, jeglichen Lärm und Diskussionen zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten. Die Tonanlage muss entsprechend angepasst werden.

Tür- und Kofferraumschlösser sollten so unauffällig wie möglich sein.

Hunde und andere (geimpfte) Tiere dürfen niemals auf freiem Fuß gelassen werden. Sie dürfen nicht auf dem Campingplatz zurückgelassen werden, auch wenn sie in Abwesenheit ihrer Herren, die zivilrechtlich für sie verantwortlich sind, eingesperrt sind. Zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr muss absolute Ruhe herrschen.

7. - Besucher

Nach der Genehmigung durch den Leiter und der Zahlung der Gebühr können Besucher unter der Verantwortung der Camper, die sie empfangen, auf den Campingplatz gelassen werden.

Das Wohnmobil kann einen oder mehrere Besucher an der Rezeption empfangen.

Wenn solche Besucher den Campingplatz betreten dürfen, kann der sie empfangende Camper zur Zahlung einer Gebühr verpflichtet werden, sofern der Besucher Zugang zu den Dienstleistungen und/oder Einrichtungen des Campingplatzes hat.

Diese Gebühr ist am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption auszuhängen. Autos der Besucher sind auf dem Campingplatz nicht erlaubt.

8. - Bewegen und Parken von Fahrzeugen

Innerhalb des Campingplatzes müssen die Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h fahren. Der Verkehr ist zwischen 22.00 Uhr und 8.30 Uhr verboten.

Nur Fahrzeuge von Campern, die sich auf dem Campingplatz aufhalten, dürfen auf dem Campingplatz gefahren werden.

Das Parken, das auf den üblicherweise von den Schutzräumen des Lagers belegten Plätzen strengstens verboten ist, darf den Verkehr nicht behindern oder Neuankömmlinge am Einleben hindern.

Pro Stellplatz ist nur ein Fahrzeug erlaubt.

9. - Kleidung und Aussehen der Einrichtungen

Jeder ist verpflichtet, alle Handlungen zu unterlassen, die der Sauberkeit, Hygiene und dem Erscheinungsbild des Campingplatzes schaden könnten.

Es ist verboten, Abwasser auf den Boden oder in die Rinnen zu werfen. Die "Wohnwagenfahrer" sind verpflichtet, ihre Abwässer in den dafür vorgesehenen Anlagen zu entleeren.

Hausmüll, Abfall jeglicher Art, Papiere, müssen in den Mülltonnen deponiert werden.

Jeder ist verpflichtet, alle Handlungen zu unterlassen, die der Sauberkeit, Hygiene und dem Erscheinungsbild des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, insbesondere der sanitären Anlagen, schaden könnten. Das Waschen ist außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter strengstens verboten.

Falls nötig, wird die Wäsche im Gemeinschaftstrockner aufgehängt. Sie wird jedoch bis zu 10 Stunden in der Nähe der Schutzräume toleriert, vorausgesetzt, sie ist sehr diskret und stört die Nachbarn nicht. Es sollte niemals von Bäumen aus gemacht werden.

Pflanzungen und Blumenschmuck müssen respektiert werden. Es ist verboten, Nägel in die Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden und Plantagen anzulegen.

Es ist auch nicht erlaubt, den Standort einer Anlage mit persönlichen Mitteln abzugrenzen oder in den Boden zu graben.

Jegliche Schäden an der Vegetation, den Zäunen, dem Gelände oder den Einrichtungen des

Campingplatzes werden dem Täter in Rechnung gestellt.
Der Stellplatz, der während des Aufenthalts benutzt wurde, muss in dem Zustand erhalten bleiben, in dem der Camper ihn beim Betreten des Geländes vorfand.

10. - Sicherheit

a) Feuer

Offenes Feuer (Holz, Kohle usw.) ist strengstens verboten. Die Öfen müssen in gutem Betriebszustand gehalten werden und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen verwendet werden.

Im Falle eines Brandes ist die Geschäftsleitung sofort zu benachrichtigen. Bei Bedarf können Feuerlöscher verwendet werden.

Ein Erste-Hilfe-Kasten ist an der Rezeption erhältlich.

b) Diebstahl

Die Leitung ist für die im Büro deponierten Gegenstände verantwortlich und hat eine allgemeine Aufsichtspflicht über den Campingplatz. Der Camper bleibt für seine eigenen Einrichtungen verantwortlich und muss die Anwesenheit jeder verdächtigen Person dem Verantwortlichen melden.

Obwohl die Sicherheit gewährleistet ist, werden die Benutzer des Campingplatzes aufgefordert, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz ihrer Ausrüstung zu treffen.

11. - Spiele

In der Nähe der Einrichtungen dürfen keine gewalttätigen oder störenden Spiele organisiert werden. Der Spielraum darf nicht für Bewegungsspiele genutzt werden.

Kinder müssen immer unter der Aufsicht ihrer Eltern stehen, sei es am Schwimmbad, auf dem Spielplatz oder auf dem übrigen Gelände.

12. - Tote Garage

Unbesetztes Gerät darf nur nach Absprache mit der Geschäftsleitung und nur am angegebenen Ort auf dem Gelände gelassen werden.

Für die "tote Garage" wird eine Gebühr fällig, deren Höhe im Büro ausgehängt wird.

13. - Anzeige

Diese Regeln und Vorschriften sind am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption ausgehängt. Sie werden dem Kunden auf Anfrage ausgehändigt.

14. - Verstoß gegen die Verfahrensregeln

Falls ein Bewohner den Aufenthalt anderer Benutzer stört oder die Bestimmungen dieser internen Regelung nicht einhält, kann der Verwalter oder sein Vertreter, wenn er es für notwendig hält, diesen mündlich oder schriftlich auffordern, die Störung zu beenden.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die internen Vorschriften und nach förmlicher Aufforderung durch den Manager, diese einzuhalten, kann der Manager den Vertrag kündigen.

Im Falle einer Straftat kann der Manager die Polizei einschalten.

15. bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem Kauf- oder Dienstleistungsvertrag einen Vermittler einzuschalten.

Gemäß den Bestimmungen von Artikel L 1612-1 des Verbrauchergesetzbuches hat jeder Campingplatzkunde das Recht, sich kostenlos an einen Verbraucherschlichter zu wenden, um eine gütliche Lösung eines Streitfalls mit dem Campingplatzbetreiber zu erreichen.

Die Kontaktdaten des Verbrauchervermittlers, an den sich der Kunde wenden kann, lauten wie folgt: CMAP :

Internetvermittlung durch Ausfüllen des dafür vorgesehenen Formulars: www.cmap.fr E-Mail-Vermittlung: consommation@cmap.fr

Postanschrift:

39, avenue F.D. Roosevelt

75008 PARIS

Telefon: 01 44 95 11 40